

Im Hinblick auf die grundsätzliche Überarbeitung von Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und Verfahrensrecht begrüßen wir die Initiativen, die darauf abzielen, die Prozesse deutlich schneller und schlanker zu gestalten. Die Effizienz und Geschwindigkeit von Planungs- und Genehmigungsverfahren sind entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland.

Deshalb unterstützt HOCHTIEF ausdrücklich und vollumfänglich alle Punkte, die im Entwurf des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes aufgeführt sind.

Bitte erlauben Sie uns, mit einigen wenigen Bemerkungen ergänzend auf diese Punkte einzugehen:

- Insbesondere der Ausbau und die Modernisierung des Schienennetzes, die Erneuerung von Brückenbauwerken im Bereich der Bundesfernstraßen sowie der Ausbau von Ladesäulen für die E-Mobilität sind Bereiche, in denen dringender Handlungsbedarf besteht.
- Wir begrüßen es, dass die Verfahrensbeschleunigung und neuen Regelungen für alle Verkehrsträger gelten und nicht wie in der Vergangenheit nur für die Schiene.
- Auch die Ausweitung der Digitalisierung ist eine erfreuliche Entwicklung, auch wenn sie nur einen eher geringen zeitlichen Gewinn mit sich bringt.
- Die Einführung des „überragenden öffentlichen Interesses“ von Ersatzneubauten und Rastanlagen als neues Bewertungskriterium halten wir für eine gute Maßnahme. Hierdurch können dringende Infrastrukturprojekte priorisiert werden.

HOCHTIEF bietet weltweit umfassende Leistungen in Planung und Bau von modernen Verkehrsverbindungen an. Private Investitionen, insbesondere im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP), sind eine zukunftsweisende Lösung für den Aufbau einer modernen und nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur. Die ganzheitliche Betrachtung des Lebenszyklus von Projekten – von der Planung über die Projektfinanzierung, den Bau bis hin zum langfristigen Betrieb – bietet erhebliche Effizienzgewinne, Kosten- und Termsicherheit sowie hohe Qualitätsstandards.